

Schütza Fest Kadeltschhofen

75
JAHRE

23.-25. Mai 2025



Einladung zum SÜDDEUTSCHEN BÖLLERSCHÜTZENTREFFEN

Samstag, 24. Mai 2025 in Kadeltschhofen

Der Schützenverein Kadeltschhofen begeht im Jahr 2025 sein **75-JÄHRIGES GRÜNDUNGSJUBILÄUM** und feiert dies groß mit einem Schützenfest.



Vom 4. bis 14. Mai 2025 findet das **91. GAUSCHIESSEN** des Rothtalgau Weißenhorn gegr. 1910 in der Festhalle statt.

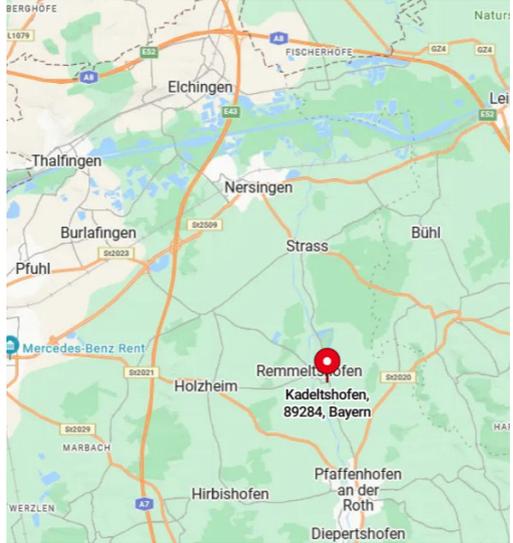
- ab 11.00 Eintreffen der Böllerschützen mit Mittagessen am Festplatz
- 13.30 Besprechung der Böllerkommandanten/Schussmeister
- 14.00 Gemeinsames Platzschießen
- 15.00 Gemütliches Beisammensein mit den MARKTMUSIKANTEN
- 19.00 Unterhaltung durch die OBERNEUFNACHER MUSIKANTEN

Für unsere Planung bitten wir Euch um Anmeldung bis zum **31. Dezember 2024** mit dem angehängten Anmeldeformular.

Anfahrt

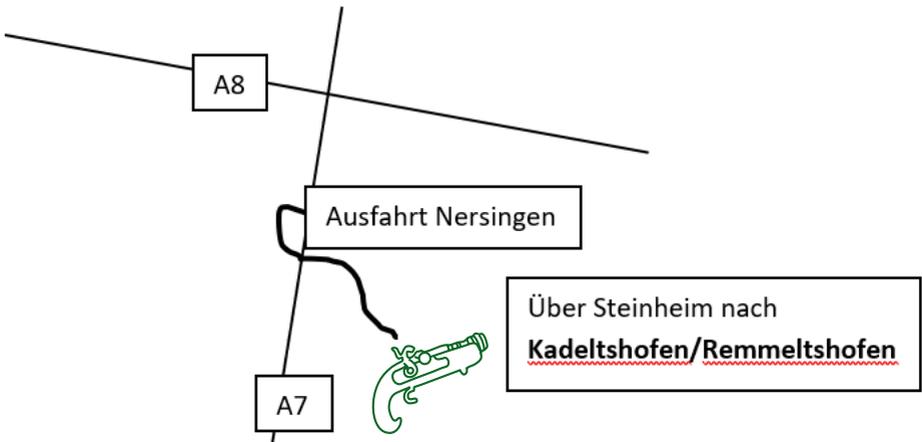
Die Festhalle befindet sich am Ortsrand von R Emmeltshofen Richtung Holzheim.

Der Ort ist nicht weit von der Stadt Neu-Ulm entfernt und über die Autobahnen A8 und A7 gut zu erreichen. Von der Autobahnausfahrt Nersingen der A7 sind es nur wenige Minuten bis nach R Emmeltshofen.



Fürs Navi

R Emmeltshofener Dorfstraße
89284 Pfaffenhofen an der Roth



aktuelle News SchützaFest Kadeltschhofen



SÜDDEUTSCHES BÖLLERTREFFEN



Samstag, 24. Mai

Anmeldung

Anmeldung bitte bis spätestens **31.12.2024**

per E-Mail: svkadeltschhofen@gmx.de

oder per Post: Schützenverein Kadeltshofen
Vorstand Karl-Heinz Rueß
Dossenberger Str. 42
89358 Wettenhausen

Name des Vereins: _____

Ansprechpartner: _____

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Am Mittagessen werden wir mit _____ Personen teilnehmen.

Wir nehmen am Süddeutschen Böllertreffen 2025 in Kadeltshofen mit _____ Personen (inkl. Nichtschützen) teil.

Davon böllern folgende Anzahl an Schützen mit:

Hand-/Schaftböller	
Böllerkanonen	
Standböller	

Hiermit erkläre ich, dass alle teilnehmenden Böllerschützen unseres Vereins im Besitz einer gültigen sprengstoffrechtlichen Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes sind und das erforderliche Fachkundeprüfungszeugnis besitzen.

Ferner versichere ich, dass nur Böller, Kanonen und Standböller verwendet werden, die von einem staatlichen Beschussamt beschossen sind und für die eine gültige Beschussbescheinigung vorliegt. Jeder Schütze ist im Besitz einer entsprechenden Haftpflichtversicherung, die das Böllerschießen abdeckt.

Ich bestätige den Empfang und die Kenntnisnahme der beiliegenden Sicherheitsregeln (Merkblatt) und erkenne deren Gültigkeit an.

Ort, Datum

Unterschrift





Schussmeister Besprechung: 13:30 h

Wir machen **6** Schuss

1. Schnelle Reihe
2. Doppelschlag
3. Gegenläufige Reihe
4. Echoschiessen (abwechselnd rechts-links)
5. Schnelle Reihe aller Züge (Flächenbrand)
6. Salut
7. Gemeinsames Versager Abschießen

Danach gemeinsamer Rückmarsch zum Festplatz

Merkblatt Böllerschießen

Auf Grund der Bayerischen Böllerschützenordnung für Böllerschützentreffen im BSSB sind folgende Auflagen einzuhalten:

Vor und während des Böllerschießens besteht für die Böllerschützen Alkoholverbot.

1. Zugelassen sind nur Handböller, Schaftböller, Böllerkanonen und Standböller mit gültigem Beschuss (**nur mit Perkussionszündung – Luntenzündung ist verboten!**)
2. Am Platzschießen mit Handböllern, Schaftböllern, Böllerkanonen und Standböllern darf sich nur beteiligen, wer eine entsprechende Erlaubnis gemäß § 27 des Sprengstoffgesetzes besitzt. **Jeder Schütze ist für sich selbst verantwortlich. (Eigenverantwortlichkeit).**
3. Ab 01.01.2021 muss jeder neu bestellte Böllerkommandant/Schussmeister die Fachkundeprüfung für das Böllerwesen erfolgreich abgelegt haben.
Der Böllerkommandant/Schussmeister legt die organisatorischen Abläufe eines Böllerschießens fest und ist dafür verantwortlich, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen für das Abhalten des Böllerschießens eingehalten werden.
4. Die Sicherheitsauflagen nach (aktueller) Maßgabe des Handbuchs für Böllerschützen, die Böllerschützenordnung des BSSB bzw. die Auflagen der Sicherheitsbehörden sind einzuhalten.
5. Das Abfeuern von Anzündhütchen nach Ankunft am Parkplatz und vor dem Schießen ist wegen der Unfallgefahr strengstens verboten.
6. Zur Verdämmung ist als Material nur Kork erlaubt.
7. Abgeschossene Zündhütchen dürfen nicht am Schießplatz weggeworfen, sondern müssen vom Schützen mitgenommen werden.
8. Es darf nur unter Aufsicht und nach Anweisung des zuständigen Schießleiters gemeinsam geladen und geschossen werden.
9. Es darf nur mit sicherheitstechnisch einwandfreiem Böllengerät geschossen werden, das über ein gültiges Beschusszeichen verfügt, bzw. für das eine gültige Beschussbescheinigung vom Beschussamt vorliegt.
10. Während der Abgabe von Schüssen sind die Hand- und Schaftböller steil bzw. schräg nach oben zu richten.
11. Schussversager dürfen nicht nachgeschossen werden! Am Schluss des Platzschießens werden alle Versager unter dem Kommando des Schießleiters abgeschossen.
12. Im Falle, dass Schussversager im Ausnahmefall nicht nachgeschossen werden können, muss jeder Verein bzw. jede Böllergruppe ein Gerät oder Werkzeug zur Verfügung haben, mit dem der Schütze den Korken eines Versagers und die Ladung gefahrlos vor Ort entfernen kann.
13. Solange sich Schützen am Aufstellplatz, im Festzug oder am Schießplatz in Bewegung befinden (das heißt ihre endgültige, zugewiesene Position noch nicht eingenommen haben) darf nicht geschossen werden.
14. Die Mitnahme von Böllerpulver und Anzündhütchen in Versammlungsräumen und Festzelten ist untersagt. Sie sind laut BAM (Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung) der Lagergruppe 1.4 zugeordnet.
15. Bei groben Verstößen behält sich der Veranstalter den sofortigen Ausschluss des Schützen bzw. des Vereins und Meldung an das zuständige Kreisverwaltungsreferat/Ordnungsamt vor.

Der Böllerkommandant verpflichtet sich das Merkblatt seinen Böllerschützen zu vermitteln.

Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen vor